Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013**

P130404

Vorentwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Bundeskanzlei.

Begründung

Vorgeschlagen werden zunächst mehrheitlich begrüssenswerte Neuerungen im Nationalratswahlrecht, mit denen vorab das Ziel verfolgt wird, die eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen trotz Anstieg der Anzahl Kandidaturen, Listen- und Unterlistenverbindungen auch künftig vorschriftsgemäss durchführen zu können. Abgesehen werden sollte nach Ansicht des Regierungsrates einzig vom Erfordernis des schriftlichen Einverständnisses der Kandidierenden mit der Einholung einer im Einwegverfahren errechneten (gehashten) Kandidatennummer durch die Kantone. Mit den heute eingesetzten Systemen und den aufgrund der Wahlvorschläge vorhandenen Personendaten können Mehrfachkandidaturen erkannt werden, weshalb der mit dem Errechnen einer solchen Nummer verbundene Aufwand nicht verhältnismässig erscheint.

Im Weiteren soll im Bundesrecht zu Recht dahingehend Klarheit geschaffen werden, als eine amtliche Nachzählung auch bei sehr knappen Abstimmungsergebnissen nur dann durchzuführen ist, wenn gleichzeitig Unregelmässigkeiten bei der Ergebnisermittlung festgestellt oder glaubhaft gemacht werden. Begrüsst werden schliesslich auch die vorgeschlagenen Präzisierungen der Regelungen zu den Sammelfristen bei Referenden und Volksinitiativen. Künftig sollen die verantwortlichen Behörden die vor dem 81. Tag der Referendumsfrist bzw. vor Beginn des 14. Monats der Sammelfrist einer Initiative eingereichten Unterschriften vor dem 95. Tag der Referendumsfrist bzw. vor Beginn des
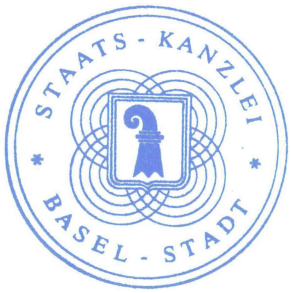
17. Monats der Sammelfrist den Komitees beglaubigt zurückgeben müssen. Dadurch sollten die Bescheinigungsarbeiten besser auf die gesamte Sammelfrist verteilt und eine Massierung kurz vor Ablauf der Fristen verhindert werden können.